

---

## Ortsgemeinde Flammersfeld

---

### Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

<b>Tag</b>	Donnerstag, 28. Mai 2020
<b>Ort</b>	Bürgerhaus Flammersfeld
<b>Beginn der Sitzung</b>	20:00 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	22:10 Uhr

#### anwesend

1. Ortsbürgermeister Manfred Berger als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Hartmut Kiry
3. Beigeordneter Kai Baumann
4. Beigeordneter Uwe Jungbluth
5. Erika Alsbach
6. Ingrid Baumann
7. Volker Born
8. Torsten Breitenbach
9. Hans-Gerd Dewitz
10. Thorsten Holzapfel
11. Constanze Krämer
12. Heike Kuchhäuser
13. Ralf Lachmuth
14. Dirk Müller
15. Veronika Müller
16. Jürgen Steinborn

#### abwesend

Herbert Klein

#### Sonstige Teilnehmer

Fred Jüngerich, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Christian Funk, Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld bis TOP 2

Andreas Marenbach, Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

#### Schriftführer

Andreas Marenbach

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 17

Der Ortsgemeinderat Flammersfeld ist beschlussfähig.

---

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
3. Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung

4. Anbauelement Kehrmaschine  
Auftragsvergabe  
Ankauf Sprüheinrichtung
5. Erneuerung Zaunanlagen Minigolfplatz/Kinderspielplatz und Kinderspielplatz/Fußweg „Alter Kirmesplatz“  
Auftragsvergabe
6. Bürgerhaus  
Auftragsvergabe  
Planungsleistung für die Entwurfsplanung
7. Bauangelegenheiten
  - 7.1 Bestätigung einer Eilentscheidung  
Erteilung des Einvernehmens  
Bauantrag für die Errichtung eines Carports
  - 7.2 Bestätigung einer Eilentscheidung  
Zustimmung Bauantrag  
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
8. Maßnahme Beachvolleyballplatz
9. Verschiedenes
10. Einwohnerfragestunde

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert der Vorsitzende, dass das Ratsmitglied Sebastian Grimpe verzogen ist und somit Torsten Breitenbach in den Ortsgemeinderat nachrückt.  
Das neue Ratsmitglied wird durch den Vorsitzenden per Handschlag verpflichtet.

Zudem beantragt der Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt zu ändern:  
TOP 7 - Bauangelegenheiten wird zu TOP 7.3 und um  
TOP 7.4 - Bestätigung einer Eilentscheidung „Vergabe von Pflanzarbeiten“ erweitert.  
TOP 8 – Maßnahme Beachvolleyballplatz entfällt.

Der Beantragung zur Änderung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Die Tagesordnung verschiebt sich dementsprechend.

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Informationen des Ortsbürgermeisters**

- Aufgrund der Corona-Pandemie müssen mehrere Aktivitäten abgesagt werden. Die Dorfsäuberungsaktion soll im Herbst nachgeholt werden.
- Es sind mehrere Beschwerden wegen des Zustandes um den Altkleidercontainer des Deutschen Roten Kreuzes auf dem Friedhofparkplatz eingegangen. Der Ortsbürgermeister hat Kontakt mit dem DRK aufgenommen und um eine häufigere Leerung und Kontrolle gebeten.
- Die Firma WWB Tiefbaugesellschaft hat auf Nachfrage des Vorsitzenden zugesichert, den auf dem Friedhofparkplatz und am alten Feuerwehrhaus gelagerten Aushub bis Ende Juni 2020 abzufahren und die Pflanzfläche wiederherzustellen.
- Die beschädigte Nestschaukel auf dem Spielplatz wurde erneuert.
- Die Bepflanzung der Pflanzbeete im Bereich der Südstraße, Schulstraße und Hubertussteig wurde bei der ausführenden Firma bemängelt. Diese Mängel werden zeitnah behoben.

**TOP 2 Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020**

Christian Funk, Mitarbeiter der Verwaltung, erläutert die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan. Coronabedingt sind Einbrüche bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer zu erwarten. Derzeit sind jedoch keine verlässlichen Prognosen über die tatsächlichen Auswirkungen möglich. Die zu erwartenden Einnahmen bei den entsprechenden Positionen wurden im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Seitens des Ortsgemeinderates wurden Nachfragen zu den Steuerhebesätzen gestellt, die durch Christian Funk beantwortet wurden.

**Beschluss:**

Es wird der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden	<b>Haushaltsjahr 2020</b>
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.603.045 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.744.450 €
<b>der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf</b>	<b>-141.405 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-94.605 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	481.600 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	831.350 €
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>-349.750 €</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>444.355 €</b>
<b>Erhöhung der Verbindlichkeit gegenüber Einheitskasse</b>	<b>132.205 €</b>

**§ 2  
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

	<b>Haushaltsjahr 2020</b>
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für	
zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	349.750 €
<b>zusammen auf</b>	<b>349.750 €</b>

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>Haushaltsjahr 2020</b>
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €

**§ 4**  
**Steuerhebesätze**

**Haushaltsjahr 2020**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.

**§ 5**  
**Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	736.309 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	645.821 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	504.416 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	496.611 € .

**§ 6**  
**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

**Haushaltsjahr 2020**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind.	1.000 €
---	---------

**§ 7**  
**Wertgrenze für Investitionen**

**Haushaltsjahr 2020**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.	2.000 €
---	---------

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)**

**TOP 3    Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung**

§ 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) regelt den Umgang mit Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an kommunalen Gebietskörperschaften. Danach entscheidet über Annahme und Vermittlung von nachstehenden Leistungen der Ortsgemeinderat.

Für die Unterhaltung des Tierparks der Ortsgemeinde Flammersfeld ist eine Sammelspende in Höhe von 537,00 € eingegangen.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen wird die Entgegennahme des Angebots der Aufsichtsbehörde angezeigt.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Spende anzunehmen:

**Art der Zuwendung/Verwendungszweck:**

Sammelspende für die Unterhaltung des Tierparks der Ortsgemeinde in Höhe von 537,00 €

Die Zuwendung ist zweckgebunden für die Unterhaltung des Tierparks zu verwenden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)**

**TOP 4    Anbauelement Kehrmaschine**  
**Auftragsvergabe**  
**Ankauf Sprüheinrichtung**

Für die Kehrmaschine des gemeindeeigenen Bauhofs soll eine Sprüheinrichtung angeschafft werden. Die Raiffeisen Waren-Zentrale wurde um Abgabe eines Angebots gebeten. Das Angebot beläuft sich auf 1.605,31€ brutto (netto 1.349€) und ist wirtschaftlich und angemessen.

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Flammersfeld vorhanden.

**Beschluss:**

Der Auftrag für die Sprüheinrichtung wird an die Firma Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG, Postfach 102942, 50649 Köln zu einer Auftragssumme von 1.605,31 € vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)**

**TOP 5    Erneuerung Zaunanlagen Minigolfplatz/Kinderspielplatz und Kinderspielplatz/Fußweg „Alter Kirmesplatz“**  
**Auftragsvergabe**

Die Zaunanlagen sind marode und müssen ausgetauscht werden. Es wurden zwei Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert:

Beide Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Gepürfte Angebotssumme (brutto):	3.555,72 €
Günstigster Bieter:	Zaubau Strickhausen, Orfgen
Nicht berücksichtigtes Angebot:	3.585,47 €

Das Angebot ist wirtschaftlich und angemessen.

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Flammersfeld vorhanden.

**Beschluss:**

Der Auftrag für die vorgenannten Arbeiten wird an die Firma Zaubau Strickhausen, Berg 2, 57632 Orfgen zu einem Betrag von 3.555,72€ brutto vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)**

**TOP 6    Bürgerhaus**  
**Auftragsvergabe**  
**Planungsleistung für die Entwurfsplanung**

Wie in der Sitzung vom 11.04.2019 bereits mitgeteilt, wurde der Antrag auf Fördermittel aus dem Sonderprogramm der Städtebauförderung (90 % Förderung) abgelehnt.

Für die Beantragung von Fördermittel aus dem Programm Städtebauförderung (75 % Förderung) ist eine Neuplanung der Umbaumaßnahme erforderlich. Die Neuplanung erfolgt unter Berücksichtigung der in der Kosten- und Finanzierungsübersicht eingestellten Kosten von 800.000 €.

Für die Beantragung von Fördermitteln im Bereich „Städtebauförderung“ ist die Erstellung einer Entwurfsplanung erforderlich, da diese die Grundlage für die förderrechtliche Anerkennung durch die ADD ist.

Durch den Fachbereich Infrastruktur, Umwelt und Bauen wurden vier Planungsbüros aufgefordert, ein Honorarangebot abzugeben. Drei Planungsbüros haben entsprechende Angebote abgegeben.

Nach der Auswertung ist das Angebot des Planungsbüros Oswald, Amselweg 1a, 56593 Horhausen, das wirtschaftlichste Angebot. Die Auftragssumme beläuft sich auf 66.456,35 € (brutto).

**Beschluss:**

Der Auftrag zur Vergabe der Planungsleistungen für das Bürgerhaus wird an das Planungsbüro Oswald, Amselweg 1a, 56593 Horhausen, zu einer Auftragssumme von 66.456,35 € vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)**

**TOP 7      Bauangelegenheiten**

**TOP 7.1    Bestätigung einer Eilentscheidung  
Erteilung des Einvernehmens  
Bauantrag für die Errichtung eines Carports**

Der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Flammersfeld, Flur 10, Flurstück 34/8 beabsichtigt die Errichtung eines Carports.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Körbelshahn“. In dem Bebauungsplan ist festgesetzt, dass Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Fläche nicht zulässig sind. Garagen dürfen als Ausnahme außerhalb der überbaubaren Fläche errichtet werden, aber nicht innerhalb eines 5 m breiten Streifens entlang der Straßenbegrenzungslinie. Als weitere Ausnahme dürfen genehmigungsfreie Anlagen und Einrichtungen außerhalb der überbaubaren Fläche errichtet werden, aber nicht vor der straßenseitig festgesetzten Baugrenze. Wie in dem Befreiungsantrag ersichtlich ist, soll das Carport mit elektrischen Toren versehen werden, sodass ein Rückstau auf der Straße nicht erfolgt. Aus diesem Grund stimmt die Ortsgemeinde dem Befreiungsantrag bezüglich der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Körbelshahn“ zu. Dem Befreiungsantrag sowie dem Bauantrag wird somit zugestimmt.

Die Zulassung des Vorhabens beurteilt sich nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Nach § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB muss die Ortsgemeinde das Einvernehmen innerhalb einer Frist von 2 Monaten nach Eingang des Ersuchens der Genehmigungsbehörde erteilen.

Auf Grund der Entwicklungen der Corona-Pandemie war die Terminierung und Durchführung einer Ortsgemeinderatsitzung nicht möglich.

Daher wurde eine Eilentscheidung getroffen, um die Frist zur Erteilung des Einvernehmens zu wahren.

Die Eilentscheidung wurde nach § 48 GemO im Benehmen mit den Beigeordneten getroffen.

**Beschluss:**

Der Eilentscheidung zu der Zustimmung des Befreiungsantrages und somit des Vorhabens nach § 31 Abs. 2 BauGB wird nachträglich zugestimmt.

Der Eilentscheidung zur Erteilung des erforderlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB wird nachträglich zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)**

**TOP 7.2    Bestätigung einer Eilentscheidung  
Zustimmung Bauantrag  
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage**

Die Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Flammersfeld, Flur 10, Flurstück 271 beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am alten Graben“ und entspricht den Festsetzungen. Die Erschließung ist ausreichend über die „Eichenstraße“ gesichert.

Die Antragsteller haben beantragt, dass das Bauvorhaben nicht im Rahmen eines Freistellungsverfahrens nach § 67 LBauO RLP geprüft werden soll. Es wurde ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO RLP beantragt. Das Bauvorhaben soll aufgrund der Anschüttung und der geplanten Stützmauer nicht im Freistellungsverfahren geprüft werden.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Die Zulassung des Vorhabens beurteilt sich nach § 30 BauGB.

Nach § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB muss die Ortsgemeinde das Einvernehmen innerhalb einer Frist von 2 Monaten nach Eingang des Ersuchens der Genehmigungsbehörde erteilen.

Auf Grund der Entwicklungen der Corona-Pandemie war die Terminierung und Durchführung einer Ortsgemeinderatsitzung nicht möglich.

Daher wurde eine Eilentscheidung getroffen, um die Frist zur Erteilung des Einvernehmens zu wahren.

Die Eilentscheidung wurde nach § 48 GemO im Benehmen mit den Beigeordneten getroffen.

**Beschluss:**

Der Eilentscheidung zu der Zulassung des Vorhabens nach § 30 BauGB wird nachträglich zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)**

**TOP 7.3    Bauangelegenheiten**

Die Eigentümerin des Grundstückes Gemarkung Flammersfeld, Flur 10, Flurstück 39/28 beabsichtigt den Umbau eines 2 Familienwohnhauses in ein 3 Familienwohnhaus. Außerdem soll das bestehende Satteldach abgerissen werden und das Dachgeschoss mit einem Pultdach aufgestockt werden.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Erschließung ist ausreichend über die „Gartenstraße“ gesichert. Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der Zulassung des Vorhabens nach § 34 Abs. 1 BauGB zu.

Das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird hergestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)**

**TOP 7.4    Bestätigung einer Eilentscheidung  
Vergabe von Pflanzarbeiten**

Dem Ortsgemeinderat liegt eine Beschlussvorlage zur Vergabe der Pflanzarbeiten Südstraße, Teilstück Hubertussteig und Teilstück Schulstraße, des Ingenieurbüros von Weschpfennig, Am Rundstück 3a, 57584 Scheuerfeld, Sieg, vor.

Die Beschlussvorlage wird als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

**Beschluss:**

Die Eilentscheidung zur Erteilung des Auftrages zur Bepflanzung der Verkehrsinsel im Bereich Südstraße, Schulstraße und Hubertussteig, gemäß Beschlussvorschlag des Ingenieurbüros von Weschpfennig an die Firma Börgerding, Altenkirchen zum Preis von 13.865,88€ wird nachträglich zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)**

**TOP 8    Verschiedenes**

- Der Ortsgemeinderat ist einhellig der Meinung, dass das Augustfest abgesagt werden soll. Sollten sich bis dahin Lockerung hinsichtlich der Versammlungsgrößen ergeben, so soll eventuell eine kleinere Veranstaltung (Frühshoppen oder ähnliches) durchgeführt werden.
- Der abgesetzte Tagesordnungspunkt –Maßnahme Beachvolleyballplatz soll in der nächsten Sitzung besprochen werden.
- Ebenfalls soll das Thema Neubeugebiet auf die nächste Tagesordnung. Hierzu berichtet der Vorsitzende über eine Begehung mit Paul Seifen, als Vertreter der Kirchengemeinde. Die Kirchengemeinde verfügt über Flächen, die eventuell für ein Neubaugebiet von Interesse sein könnten.
- Es wird darum gebeten, dass im Mitteilungsblatt über die Ratssitzungen berichtet wird und die Niederschrift auf der Homepage eingestellt wird.
- Mittelfristig soll über die Widmung des Platzgartens beraten und beschlossen werden.
- Hinsichtlich der Erstellung einer Dorfapp erklärt Bürgermeister Jüngerich, dass die Ortsbürgermeister auf der nächsten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung hierüber informiert werden sollen.
- Die Ortsgemeinde und der Pächter des Minigolfplatzes laden am Pfingstsonntag zu einem gemütlichen Beisammensein auf dem Minigolfplatz ein. Da die letzten Abstimmungen mit dem Ordnungsamt erst im Verlauf dieser Woche stattgefunden haben, konnte keine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt veranlasst werden. Die Bekanntmachungen laufen über Homepage, Plakate und „Mundpropaganda“.
- Auf Nachfrage teilt der Vorsitzende mit, dass die Vermietungen des Bürgerhauses wieder anlaufen. Der Erste Beigeordnete weist darauf hin, dass die Ortsgemeinde als Vermieter für die Einhaltung der Hygienemaßnahme verantwortlich sei und bittet um Abstimmung mit dem Ordnungsamt, wie und zu welchen Bedingungen eine Vermietung erfolgen kann. Der Vorsitzende wird sich diesbezüglich mit dem Ordnungsamt in Verbindung setzen.

**TOP 9    Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

---

---